



## Beschlussvorlage Nr. 2019/075

26.02.2019

**Federführend:** Kulturamt  
Karlheinz Geppert

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

### Kommunale Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020

---

#### Beratungsfolge:

Sozialausschuss	16.05.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	04.06.2019	Entscheidung	öffentlich

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

##### Bedarfsplanung in den einzelnen Planbezirken:

- 21.11.2018 – Bezirk 1 – Bad Niedernau, Bieringen, Obernau
- 07.11.2018 – Bezirk 2 - Hailfingen, Seebronn
- 07.11.2018 – Bezirk 3 – Oberndorf, Wendelsheim, Wurmlingen
- 08.11.2018 – Bezirk 4 – Baisingen, Eckenweiler, Ergenzingen
- 21.11.2018 – Bezirk 5 – Dettingen, Hemmendorf, Schwalldorf, Frommenhausen
- 08.11.2018 – Bezirk 6 – Kernstadt, Kiebingen, Weiler
- 24.07.2018 – Vortreffen Schwalldorf
- 17.12.2018 – Nachtreffen Weiler
- 29.01.2019 – Nachtreffen Seebronn

#### Beschlussantrag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/20

#### Anlagen:

1. Bedarfszahlen Gesamtstadt, Kernstadt und Ortschaften
2. Anträge Zweckverband der katholische Kindergärten im Dekanat Rottenburg

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert  
Amtsleiter

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

## **Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Rottenburg am Neckar für das Kindergartenjahr 2019/20**

### **I. Grundlagen der Bedarfsplanung**

#### **1. Rechtliche Grundlage für die örtliche Bedarfsplanung**

Die örtliche kommunale Bedarfsplanung ist das Steuerungs- und Planungsinstrument zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder. Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII). Betrachtet wurde insbesondere:

- Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen (bedarfsgerechte Öffnungszeiten, Belegung)
- Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Planbezirken
- qualitative Aspekte (Integration von Kindern mit Behinderung und erhöhtem Betreuungs- und Pflegebedarf, Sprachförderung, Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung)
- Kindertagespflege als eine wichtige Säule der Kinderbetreuung
- Personalsituation bei den einzelnen Kindergartenträgern

#### **2. Grundsätze der örtlichen Bedarfsplanung**

Zu den Sitzungen der kommunalen Bedarfsplanung in den sechs Planbezirken werden jeweils die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, die Trägervertreter/innen, die zuständigen Fachberatungen, die Schulleitungen, die Vertreter/innen der Schulfördervereine, die Elternvertreter/innen und die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen eingeladen. Hinzu kommen in den Ortschaften benannte Ortschaftsrätinnen und –räte. Ziel der Planung ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Betreuungsangebots und der effektive und effiziente Einsatz der vorhandenen Mittel.

Die örtliche Bedarfsplanung ist die Plattform, auf der freie Träger und Eltern ihre Wünsche und Vorstellungen präsentieren können. Diese Plattform ist auf der kommunalen Ebene richtig angesiedelt, denn die Kommunen können am besten entscheiden, wie das örtliche Betreuungsangebot auszugestalten ist. Mit dem Instrument der gemeindlichen Bedarfsplanung wird bewusst Abstand von pauschal verordneten Bedarfsfestlegungen genommen. Versorgungsangebote sind demzufolge ausgewogen und am örtlichen Bedarf ausgerichtet festzulegen.

#### **3. Verfahrensschritte zur Organisation und zur örtlichen Bedarfsplanung**

In insgesamt sechs Sitzungen in den Planbezirken 1 - 6 in der Zeit vom 07.11. bis 21.11.2018 wurden die Daten zur Bestandserhebung und zum Bedarf für das Kindergartenjahr 2019/20 ermittelt und abgeglichen. In Schwalldorf (24.07.2018) gab es wegen der besonderen Situation bereits vor der Sommerpause ein vorbereitendes Gespräch mit dem Ortsvorsteher, Elternvertreterinnen, dem Zweckverband katholischer Kindergärten und den Mitarbeiterinnen, in Weiler (17.12.2018) und in Seeborn (29.01.2019) fand zur Klärung offener Detailfragen jeweils eine weitere Sitzung in kleiner Runde auf Arbeitsebene statt.

### 3.1 Darstellung des Bestands

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab einem Jahr wird in der Stadt Rottenburg am Neckar erfüllt. Der Rechtsanspruch gilt als gesetzlich erfüllt, wenn das Kind einen Platz in einer Einrichtung im Landkreis Tübingen erhält. Natürlich wird versucht, das Kind wohnortnah in einer Einrichtung unterzubringen.

In Rottenburg gibt es keine „Kindergartenbezirke“, alle Einrichtungen stehen allen Kindern sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtteilen zur Verfügung. Die beim Kulturamt geführte Kindergartenplatzbörse dient zur Regulierung der Platznachfragen.

In den 17 Ortschaften decken die Einrichtungen den örtlichen Bedarf ab. Bei einem Überhang an Kindergartenplätzen kann das Angebot auch für Kinder aus anderen Ortschaften und darüber hinaus für angrenzende Gemeinden geöffnet werden. Entstehen temporär Engpässe, können Eltern den Kindergarten im Nachbarort wählen.

Insgesamt sollen in der Stadt im Kindergartenjahr 2019/20

**38 Kindertageseinrichtungen mit  
97 Gruppen**

vorhanden sein. Durch besondere Angebotsformen wie Gruppen mit Altersmischung oder Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten oder räumlich kleineren Gruppen, die eine Reduzierung der Angebotsplätze zur Folge haben, werden

**1.581 Plätze für Kinder über 3 Jahren und  
410 Plätze für Kinder unter 3 Jahren**

zur Verfügung - incl. Kindertagespflege (U3: 87 Plätze) - stehen.

Nach den Kriterien des Landesjugendamtes zur Erteilung einer Betriebserlaubnis bezüglich der Gruppengröße dürfen im Regelkindergarten maximal 28 Kinder, in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit nicht mehr als 25 Kinder und in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit mit Altersmischung nicht mehr als 22 Kinder in eine Gruppe aufgenommen werden.

### 3.2 Ermittlung des Bedarfs

Zur konkreten Feststellung des Bedarfs ermittelt das Kulturamt jährlich die in den einzelnen Ortschaften und in der Kernstadt wohnenden Kinder, dargestellt in den *Anlagen*. Grundlage für diese Tabellen sind stets die jüngsten Auswertungen des regionalen Rechenzentrums.

Da zu Beginn eines Kindergartenjahres in den einzelnen Einrichtungen Plätze für einen kompletten Jahrgang vorgehalten werden müssen, ist das Verhältnis der Zahl von Kindern zu Erzieherinnen zunächst günstig – allerdings nicht gleichmäßig verteilt. Die Belegung steigt dann im Laufe des Kindergartenjahres stetig an.

## II. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/20

In allen Planbezirksgesprächen wurde über folgende Themen informiert:

Erläuterungen der Abkürzungen:

AM Altersmischung, Altersgemischte Gruppe

KR Krippe

U3 unter Dreijährige

Ü3 über Dreijährige

VÖ Verlängerte Öffnungszeit (durchgehende Betreuung von 6 Stunden)

BZ Betreuungszeit

BZ 35 Betreuungszeit pro Woche bis zu 35 Stunden, d. h. bis zu 7 Stunden am Tag

### **Ausbau U3, Ganztagesbetreuung, Betreuung von Flüchtlingskindern und Kindertagespflege**

- Betreuung von Flüchtlingskindern:  
Der Transport von Flüchtlingskindern in Kindergärten in den Ortschaften wird auch im laufenden Kindergartenjahr umgesetzt. Derzeit werden 17 Flüchtlingskinder aus der Kernstadt in den Kindergärten in Bieringen (4), Dettingen (2), Obernau (2), Kiebingen (3) und Weiler (6) betreut.
- Im Oktober 2018 hat der eingruppige Kindergarten im Atrium- Gebäude auf dem DHL-Gelände den Betrieb aufgenommen. Diese Gruppe wird nach Fertigstellung der dreigruppigen Kindertagesstätte auf dem DHL-Areal in die neuen Räume umziehen.
- Die Kindertagespflege ist, auch als ergänzendes Angebot in Kindergärten in den Ortschaften, ein wichtiger flexibler Betreuungsbaustein in Rottenburg am Neckar für Kinder unter 3 Jahren wie für Kinder über 3 Jahren bis ins Grundschulalter. Die Stadt kooperiert eng mit dem Eltern- und Tageselternverein um auf Entwicklungen des Bedarfs reagieren zu können.

Das Fachamt sucht in Gesprächen mit dem Eltern- und Tageselternverein und dem Landkreis nach Möglichkeiten, den Ausbau der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen durch gute Rahmenbedingungen für Eltern, Tagesmütter und evtl. auch für Betriebe attraktiver gestalten zu können.

### **Ferienkindergarten**

- Der Ferienkindergarten findet wie in den vergangenen Jahren statt. 2018 haben Eltern von rund 20 Kindern den Ferienkindergarten genutzt. Trotz der geringen Nachfrage ist das Angebot für die betreffenden Familien ein Betreuungsbaustein.

### **Schulkindbetreuung**

- Schulkindbetreuung wird an allen Grundschulen in der Kernstadt und den Ortschaften angeboten. Frau Thomma von der Schulabteilung hat an den Sitzungen zur kommunalen Bedarfsplanung teilgenommen. Die Vertreter/innen der Schulfördervereine haben große Zufriedenheit über die gute Unterstützung durch die Verwaltung geäußert – auch für das Angebot an Fortbildungen für die in der Betreuung tätigen Mitarbeiterinnen. Durch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wird die Arbeit der Schulfördervereine noch besser unterstützt und die Schulkindbetreuung weiterentwickelt.

### **Gute-Kita-Gesetz (KiQuTG) - Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung**

- Stärkung der Leitung und Finanzierung von Leitungsfreistellung
- BaWü: 2019 - 64 Mio. €; 2020 – 130 Mio. €; 2021 – 262 Mio. €; 2022 – 262 Mio. €

### **Pakt für Gute Bildung und Betreuung durch das Land**

- Gesamtvolumen rd. 80 Mio. €
- Ausbildungsoffensive – Pauschalförderung für neue PIA-Stellen und Ausbau an den Fachschulen für Sozialpädagogik.



### **Planbezirk 1: Bad Niedernau / Bieringen / Obernau**

In den drei eingruppigen Kindergärten des Bezirks passt das Angebot zum Bedarf, in den beiden städtischen Kindergärten Bieringen und Obernau wurden jeweils mehrere Flüchtlingskinder aus der Kernstadt aufgenommen.

#### **Kath. Kindergarten „St. Marien“, Bad Niedernau**

Um dem Bedarf an Ü3 – Plätzen gerecht zu werden, soll die Altersmischung aufgehoben werden, was eine Personalreduzierung um 0,11 Stellenanteile bedeutet.

### **Planbezirk 2: Seebronn / Hailfingen**

Das Kinderhaus **Seebronn** wird in Trägerschaft des Zweckverbands der katholischen Kindergärten im Dekanat Rottenburg unter einem Dach die bisherigen Betreuungsangebote in Seebronn zusammenfassen und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Zurzeit läuft der Architektenwettbewerb (Preisgerichtssitzung war am 03.05.2019).

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen beantragt der Zweckverband der katholischen Kindergärten im Dekanat Rottenburg, bei entsprechendem Bedarf zeitnah reagieren und die Altersmischung in einer VÖ-Gruppe aufheben zu können. Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Planbezirk 3: Oberndorf / Wendelsheim / Wurmlingen**

In **Wurmlingen** wurde im 1. OG. im alten Schulhaus ein eingruppiger städtischer Kindergarten eingerichtet um alle Wurmlinger Kinder im Ort betreuen zu können.

### **Planbezirk 4: Baisingen / Eckenweiler / Ergenzingen**

#### **Kath. Kindergarten Ergenzingen und Evang. Kindergarten Ergenzingen**

In Ergenzingen gibt es nach wie vor ein Überangebot an Betreuungsplätzen für Kinder Ü3. Die beiden Träger haben zugesagt, ihren Personaleinsatz entsprechend der Zahl angemeldeter Kinder anzupassen, z.B. durch die Umwandlung einer Gruppe zur Kleingruppe. Ein vertraglicher Personalumbau wird gewährleistet.

#### **Städt. Kindergarten und Kinderkrippe Eckenweiler**

Vor kurzem wurde die Kleingruppe des Städtischen Kindergartens als Außenstelle im „Alten Milchhäusle“/ehem. Jugendraum eröffnet. Bis zum geplanten Anbau an die bestehende Einrichtung wird damit die Betreuung aller Eckenweiler Kinder über 3 Jahren vor Ort gewährleistet.

### **Planbezirk 5: Dettingen / Hemmendorf / Schwalldorf / Frommenhausen**

#### **Kath. Kindergarten Dettingen**

Um der steigenden Nachfrage nach VÖ- Betreuungsplätzen nachzukommen beantragt der Zweckverband der katholischen Kindergärten im Dekanat Rottenburg die altersgemischte Regelgruppe (RG/AM) in eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ/AM) mit bis zu 35 Stunden Betreuungszeit umzuwandeln. Der nötige Stellenzuwachs beträgt 0,13 Stellen.

#### **Kath. Kindergarten „St. Andreas“, Schwalldorf**

Mehrere Schwalldorfer Eltern benötigen dringend verlängerte Öffnungszeiten bis 35 Stunden, um ihre Kinder vor Ort betreuen lassen zu können. Zu diesem Thema gab es mehrere Gespräche des

Fachamtes mit dem Ortsvorsteher, Eltern, Vertretern der Kirchengemeinde und den pädagogischen Mitarbeiterinnen des Kindergartens. Der Zweckverband der katholischen Kindergärten im Dekanat Rottenburg beantragt die altersgemischte Regel-Kleingruppe (RG/AM) in eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit bis zu 35 Stunden Betreuungszeit umzuwandeln (VÖ BZ 35/AM), was einer Erhöhung des Personalschlüssels um 0,55 Stellenanteile bedarf.

#### **Kath. Kindergarten „St. Maria“, Frommenhausen**

Die gestiegene Kinderzahl im Frommenhausen könnte dazu führen, dass die im Kindergarten angebotenen Betreuungsplätze im kommenden Kindergartenjahr nicht ausreichen. In Absprache mit dem Ortsvorsteher stellt der Zweckverband der katholischen Kindergärten im Dekanat Rottenburg den Antrag, bei Bedarf kurzfristig eine zusätzliche Kleingruppe einrichten zu können (RG/Kleingruppe), was einer Erhöhung des Personalschlüssels um 0,74 Stellenanteile bedarf.

### **Planbezirk 6: Rottenburg – Kernstadt / Kiebingen / Weiler**

#### **Kernstadt**

Die Außenstelle des städtischen Kindergartens Dätzweg auf dem DHL-Gelände (Kindergruppe St. Claude) hat im September 2018 den Betrieb aufgenommen. Damit wird sichergestellt, dass für alle Kinder Ü3 in der Kernstadt ein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Allerdings wird die Kindergruppe St. Claude wegen der Lage und der wenig ansprechenden Umgebung von manchen Eltern nur schwer akzeptiert. Allerdings kann mit dem Umzug der Gruppe in den von der Wohnbau geplanten Neubau der dreigruppigen Kindertagesstätte auf dem DHL-Gelände geworben werden.

#### **Kath. Kindergarten St. Remigius**

Der Wettbewerb zum Neubau des dann siebengruppigen Kindergartens St. Remigius mit Kinder- und Familienzentrum in städtischer Trägerschaft wurde abgeschlossen (Preisgericht war am 19.03.2019).

#### **Kindergarten Gut-Betha / St. Raphael, Kindertagesstätte Klause, Kindergarten Pliksburg, Kindergarten Dätzweg**

Die Laufzeit des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ in den genannten vier städtischen Kindertageseinrichtungen endet aus heutiger Sicht Ende 2020. Damit sind die jeweils 50%igen Stellen für Sprachförderung refinanziert (auch für die Kindertagesstätte Dätzweg aus der ersten Förderwelle!).

#### **Kath. Kindergarten „St. Wolfgang“, Weiler**

Die Nachfrage nach U3 Betreuung in der VÖ-Gruppe steigt. Der Zweckverband der katholischen Kindergärten im Dekanat Rottenburg beantragt, die Altersmischung in der Regelgruppe aufzugeben und in der VÖ-Gruppe einzuführen. Keine finanziellen Auswirkungen.

### **III. Kindertagespflege**

Zum Stichtag 31.12.2018 wurden insgesamt 130 Kinder (31.12.2017 waren es 131 Kinder) in der Gesamtstadt von Tagesmüttern oder Kinderfrauen betreut. Davon waren 87 (2017 – 79) Kinder unter 3 Jahren alt, 19 (2017 – 27) Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, ergänzend zum Kindergarten und 24 (2017 – 25) Kinder ergänzend zur Schule.

Erfreulicherweise absolvierten fünf Frauen aus Rottenburg im Jahr 2018 einen Qualifizierungskurs beim Tageselternverein und sechs neue Tagesmütter begannen 2018 mit der Betreuung von Kindern. Für die Tätigkeit und die gute Perspektive von Tagesmüttern (-vätern) und Kinderfrauen

(-männern) muss trotz dieser erfreulichen Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein weiter geworben werden.

Insgesamt ist die Kindertagespflege in Rottenburg am Neckar, im Verhältnis zur Einwohnerzahl, landkreisweit am stärksten vertreten.

Die Rottenburger Außenstelle des Tageselternvereins hat in Folge des Umzugs des Jugend- und Familienberatungszentrums aus der Wegentalstraße in den Neubau des Rathauses (Obere Gasse 31) ebenfalls neue Räume bezogen, und zwar in der Marktstraße 14.

#### **IV. Integration und Schulkindergarten**

In den Rottenburger Kindertageseinrichtungen wird, in Übereinstimmung mit dem Orientierungsplan für die Kindergärten in Baden-Württemberg, angestrebt, durch die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung allen Kindern für ihre Entwicklung bedeutsame Lernerfahrungen zu ermöglichen. Dabei stehen die individuellen Stärken und Interessen der Kinder im Vordergrund, die erkannt und gefördert werden.

In den Rottenburger Kindertagesstätten wurden im laufenden Jahr für ca. 30 Kinder mit Behinderung, drohender „seelischer Behinderung“ (§ 35a SGB VIII) oder besonderem Betreuungsbedarf Integrationsmaßnahmen bewilligt. Darin enthalten sind die vom Landkreis bewilligten Maßnahmen in Kindergärten, in denen zahlreiche Kinder mit Fluchterfahrung betreut werden. Der Lindenschulkindergarten (Träger: Landkreis Tübingen) wird aufgrund der hohen Nachfrage wieder zweigruppig geführt.

#### **V. Rottenburger Kinder auswärts und Kinder von auswärts in Rottenburg am Neckar**

Im Gegensatz zu den Grundschulen gibt es bei den Kindertageseinrichtungen keine festgelegten Bezirke. Entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern können diese eine Einrichtung frei wählen, z. B. um eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Von daher ist es für die Stadt besonders wichtig, dass die Rottenburger Einrichtungen attraktiv und bedarfsgerecht ausgestaltet sind.

Abschließende Zahlen für 2018 liegen noch nicht vor. - 2017 wurden 51 (2016: 58) Rottenburger Kinder auswärts betreut. Allein 21 Kinder wurden in Tübingen betreut – eine Häufung in den Kitas der Universität und im Tübinger Waldorfkindergarten. Die Zahl der Kinder von „auswärts“, die in den Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt betreut werden, liegt bei 41 (2016: 29).

Insgesamt standen 2017 im Rahmen des „Interkommunalen Kostenausgleichs“ den Ausgaben von ca. 54.300 € Einnahmen von rd. 45.500 € gegenüber.

#### **Rottenburger Kinder auswärts und Kinder von auswärts in Rottenburg am Neckar**

<b>Insgesamt</b>	<b>Auswärtige in Rottenburg</b>	<b>Rottenburger auswärts</b>
2010	46	68
2011	36	78

2012	33	70
2013	30	59
2014	32	62
2015	34	64
2016	29	58
2017	41	51

<b>Unter 3</b>	Auswärtige in Rottenburg	Rottenburger auswärts
2010	21	43
2011	13	26
2012	14	33
2013	11	29
2014	10	30
2015	10	25
2016	10	26
2017	12	24

<b>Über 3</b>	Auswärtige in Rottenburg	Rottenburger auswärts
2010	25	25
2011	23	52
2012	19	37
2013	19	30
2014	22	32
2015	24	39
2016	19	32
2017	29	27

## **Übersicht zu den Anträgen und den Stellungnahmen der Verwaltung**

### **Planbezirk 1**

#### **Bad Niedernau**

Um dem Bedarf an Ü3 – Plätzen im katholischen Kindergarten in Bad Niedernau gerecht zu werden, soll die Altersmischung aufgehoben werden.

Der Zweckverband der katholischen Kindergärten im Dekanat Rottenburg beantragt die Altersmischung in der VÖ-Gruppe aufzuheben.

**Reduzierung des Personals 0,11 d.I. (rd. 5.700 €)**

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen.

### **Planbezirk 2**

#### **Katholischer Kindergarten „Unterm Regenbogen“, Seebronn**

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen beantragt der Zweckverband der katholischen Kindergärten im Dekanat Rottenburg, bei entsprechendem Bedarf zeitnah reagieren und die Altersmischung in einer VÖ-Gruppe aufheben zu können.

**Keine finanziellen Auswirkungen**

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen.

## **Planbezirk 5**

### **Kath. Kindergarten Dettingen**

Um der steigenden Nachfrage nach VÖ- Betreuungsplätzen nachzukommen beantragt der Zweckverband der katholischen Kindergärten im Dekanat Rottenburg die altersgemischte Regelgruppe (RG/AM) in eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ/AM) mit bis zu 35 Stunden Betreuungszeit umzuwandeln.

**Zusätzliches Personal 0,13 d.I. (rd. 6.740 €)**

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen.

### **Kath. Kindergarten Schwalldorf**

Der Zweckverband der katholischen Kindergärten im Dekanat Rottenburg beantragt der Nachfrage entsprechend die altersgemischte Regel-Kleingruppe (RG/AM) in eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit bis zu 35 Stunden Betreuungszeit umzuwandeln (VÖ BZ 35/AM).

**Zusätzliches Personal 0,55 d.I. (rd. 28.540 €)**

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen.

### **Kath. Kindergarten Frommenhausen**

Der Zweckverband der katholischen Kindergärten im Dekanat Rottenburg beantragt, bei sich abzeichnender Nachfrage kurzfristig eine zusätzliche Kleingruppe einrichten zu können.

**Zusätzliches Personal 0,74 d.I. (rd. 38.400 €)**

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen.

## **Planbezirk 6**

### **Kath. Kindergarten „St. Wolfgang“, Weiler**

Der Zweckverband der katholischen Kindergärten im Dekanat Rottenburg beantragt, die Altersmischung in der Regelgruppe aufzugeben und in der VÖ-Gruppe einzuführen.

**Keine finanziellen Auswirkungen.**

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen.

### **Empfehlungsbeschluss:**

**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019 /2020.**

Karlheinz Geppert

Amtsleiter